

7318/J XXVII. GP

Eingelangt am 08.07.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Wurm, Walter Rauch, Peter Schmiedlechner und weiterer Abgeordneten
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **VKI unterstützte erfolgreich Konsumenten gegen Eurowings**

Der Verein für Konsumenteninformation veröffentlichte am 05. Juli 2021 folgende Meldung:

„**VKI unterstützte erfolgreich Konsumenten gegen Eurowings**“

*„Eurowings verweigerte Ausgleichszahlung trotz fünfstündiger Flugverspätung
Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hat erfolgreich für zwei Konsumenten die deutsche Fluglinie Eurowings GmbH geklagt. Die Verbraucher hatten einen Flug von Punta Cana nach Wien mit Umsteigen in Köln gebucht. Da der Flug von Punta Cana nach Köln mehr als eine Stunde Verspätung hatte und den Fluggästen das direkte Durchchecken des Reisegepäcks von Punta Cana nach Wien verwehrt wurde – weswegen sie ihr Gepäck in Köln holen mussten – versäumten sie ihren Anschlussflug und kamen mit mehr als fünfstündiger Verspätung in Wien an. Der VKI klagte im Auftrag des Sozialministeriums auf eine Ausgleichszahlung wegen Flugverspätung und bekam vom Bezirksgericht (BG) Schwechat Recht. Eurowings muss den Konsumenten 1.200 Euro zahlen. Das Urteil ist rechtskräftig.“*

„Die Konsumenten buchten eine Pauschalreise nach Punta Cana (Dominikanische Republik). Die vereinbarten Flüge beinhalteten eine Umsteigeverbindung von Wien über Köln nach Punta Cana und retour ebenfalls mit einem Umsteigen in Köln. Sämtliche Flüge wurden von der Eurowings GmbH durchgeführt. Während der Hinflug problemlos funktionierte und die Fluggäste ihr Gepäck bereits in Wien bis nach Punta Cana durchchecken lassen konnten – sodass sie dieses nicht in Köln abholen und erneut einchecken lassen mussten – wurde ihnen diese Möglichkeit beim Rückflug von einer Schaltermitarbeiterin verwehrt.

Der Flug von Punta Cana nach Köln hatte über eine Stunde Verspätung. Da die Konsumenten in Köln noch ihre Koffer holen mussten, versäumten sie den gebuchten Anschlussflug nach Wien. Wenn die beiden Fluggäste in Punta Cana auch bereits für den Anschlussflug eingeccheckt worden wären und ihr Gepäck bis Wien durchgecheckt worden wäre, hätten sie trotz der Verspätung ausreichend Zeit gehabt, um den Anschlussflug nach Wien zu erreichen. Die Fluggäste wurden zwar auf einen anderen Flug umgebucht, mit welchem sie ihr Endziel Wien mit über fünfstündiger Verspätung

erreichten. Sonstige Unterstützungs- oder Hilfeleistungen wurden den Fluggästen von Eurowings allerdings nicht angeboten.

Eurowings verweigerte jegliche Ausgleichszahlung mit dem Argument, dass das Versäumen des ersten Fluges nicht kausal für die verspätete Ankunft in Wien war und dass die Flüge nicht im Rahmen einer einheitlichen Buchung gebucht wurden. Das sah das BG Schwechat anders: Die Flüge Punta Cana – Köln – Wien stellen hier eine Gesamtheit dar, weil sie Gegenstand einer einzigen Buchung waren. Vorliegend war die Verspätung des ersten Teilfluges in Kombination mit dem von Eurowings unterlassenen Durchchecken der Fluggäste bis zu ihrem Endziel Wien sehr wohl ursächlich dafür, dass sie den Anschlussflug nicht mehr erreichen konnten und erst mit einer Verspätung von mehr als drei Stunden in Wien landeten. Das Gericht sprach den Konsumenten jeweils 600 Euro wegen der Flugverspätung von fünf Stunden zu.“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE

1. Wie viele andere Konsumenten versäumten wegen der Flugverspätung von Punta Cana nach Köln den Anschlussflug nach Wien und kamen erst mit mehr als fünfstündiger Verspätung in der Bundeshauptstadt an?
2. Können diese ebenfalls betroffenen Konsumenten auf der Grundlage des Urteils am Bezirksgericht Schwechat auch eine Ausgleichszahlung wegen Flugverspätung erhalten?
3. Wenn ja, wie müssen die Betroffenen in diesem Zusammenhang vorgehen?
4. Werden Sie diesbezüglich ebenfalls vom VKI bzw. dem BMSGPK unterstützt?
5. Wie hoch sind die Entschädigungen, die Fluggäste in den Jahren 2019 bis 2021 im Zusammenhang mit Flugverspätungen bei der Firma Eurowings erfolgreich durchsetzen konnten?
6. Wie hoch sind die Entschädigungen, die Fluggäste in den Jahren 2019 bis 2021 im Zusammenhang mit Flugverspätungen bei anderen Fluglinien erfolgreich durchsetzen konnten?